

Handelsname: Acid boricum pulvis

Stoffnr. 060120

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 01.10.19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Acid boricum pulvis

Artikel-Nr.

06012000

Stoff- / Produktidentifikation

CAS-Nr. 10043-35-3

EINECS-Nr. 233-139-2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Herstellung von Pharmazeutika

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB

sdb@haenseler.ch

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland: +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Repr. 1B H360FD

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H360FD

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise

Handelsname: Acid boricum pulvis

Stoffnr. 060120

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 01.10.19

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staub nicht einatmen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Anfeuchten, mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisungen auf der Dose beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Herstellung von Pharmazeutika

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte****Borsäure**

Liste

SUVA

Typ

MAK

Wert

1,8

ppm(V)

Kurzzeitgrenzwert

1,8

ppm(V)

Schwangerschaftsgruppe: S; Stand: 2017; Bemerkung: SSB R1BF R1BD; OAW, NIOSH

Handelsname: Acid boricum pulvis

Stoffnr. 060120

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 01.10.19

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Staub. Partikelfilter A/P2

Handschutz

Handschuhe			
Geeignetes Material	Nitrilkautschuk - NBR		
Materialstärke	0.4	mm	
Durchdringungszeit	> 480	min	

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Pulver

Farbe

weiß

Geruch

geruchlos

pH-Wert

Wert	3.8	bis	4.8
Konzentration/H ₂ O	33	g/l	
Temperatur	20	°C	

Schmelzpunkt

Wert	185	°C
------	-----	----

Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

Flammpunkt

Bemerkung	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Bemerkung	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

Dampfdruck

Bemerkung	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

Dichte

Wert	1.44	g/cm ³	
Temperatur	20	°C	
Druck	1013	hPa	

Wasserlöslichkeit

Wert	ca.	50	g/l
Temperatur		21	°C

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

log Pow	-1.09	
Temperatur	25	°C

Zündtemperatur

Handelsname: Acid boricum pulvis

Stoffnr. 060120

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 01.10.19

Borsäure

Spezies Meerschweinchen
 Bewertung nicht sensibilisierend
 Methode OECD 406

Mutagenität (Inhaltsstoffe)**Borsäure**

Bewertung Keine Mutagenität im Ames-Test.
 Methode Ames Test
 Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität (Inhaltsstoffe)**Borsäure**

Bewertung Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
 Bemerkung Kann ungünstige reproduktive Wirkungen verursachen.

Cancerogenität (Inhaltsstoffe)**Borsäure**

Bemerkung Nicht verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)****Borsäure**

Spezies	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)		
LC50	50	100	mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Borsäure

Spezies	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)		
LC0	> 1021	mg/l	
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Borsäure**

Spezies	Daphnia magna		
LC50	53.2	mg/l	
Expositionsdauer	21	d	

Borsäure

Spezies	Daphnia magna		
EC50	133	mg/l	
Expositionsdauer	48	h	

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser**

log Pow	-1.09	
Temperatur	25	°C

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Nicht in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Handelsname: Acid boricum pulvis

Stoffnr. 060120

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 01.10.19

Entsorgung Produkt

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Kein Gefahrgut	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungsklasse	WGK 1
Kenn-Nr.	315
Bemerkung	Einstufung nach Anhang 2 VwVwS

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H-Sätze aus Abschnitt 3**

H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
--------	--

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
----------	--------------------------------------

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.